

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Ersteht jeden Sonnabend nachmittags.

Verzugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Revolutionsstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Pettzelle oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme Freitags nachmittag 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Berechnungssätze können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

№ 27

Sonnabend, den 7. Juli

1917

### Wassergeld und Wasserzins betr.

Am 15. Juli d. J. werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1917 fällig und sind unter Vorlegung des Lüttungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Juli 1917 bei Anmeldung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 6. Juli 1917.  
Der Gemeindevorstand.

### Gundesteuer.

Unter Hinweis auf § 21 der Gemeindefteuerordnung wird die Einwohnerschaft daran erinnert, dass jeder Hund, der nach dem Zähltag — 10. Januar — im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht wird, gleichviel ob er steuerpflichtig ist oder nicht, binnen 14 Tagen von der Anwartschaft oder Einföhrung an im Gemeindevorstand — Kassenzimmer — anzumelden und die etwa anderweitige Besteuerung durch Vorlegung des Steuerzettels und der Steuerquittung nachzuweisen ist.  
Reichenbrand, am 6. Juli 1917.  
Der Gemeindevorstand.

### Ablieferung von beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium.

Die Abgabe der beschlagnahmten Gegenstände aus Aluminium findet **Mittwoch, den 11. Juli 1917, von nachmittags 2—4 Uhr im hiesigen Rathaus (Melbeamte) statt.**  
Der Uebnahmepreis ist wie folgt festgelegt:  
Für Gegenstände ohne Beschläge pro Kilo 12 Mk. — Pfg.  
" " mit " " 9 Mk. 80 Pfg.  
" " freiwillig abgelieferte Gegenstände " " 2 Mk. 50 Pfg.  
Reichenbrand, am 6. Juli 1917.  
Der Gemeindevorstand.

### Schulgeld.

Der 2. Termin Schulgeld 1917 ist bis **längstens den 14. Juli d. J.** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.  
Siegmars, 6. Juli 1917.  
Der Gemeindevorstand.

### Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen usw. im I. Halbjahr 1917 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindefkassen (einschl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen **umgehend, spätestens aber bis zum 14. Juli d. J.** bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.  
Rottluff, am 5. Juli 1917.  
Der Gemeindevorstand.

**Reichenbrand.** Am 1. Juli dieses Jahres beging Herr Gemeindevorstand Max Vogel sein 25jähriges Dienstjubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums hat der Gemeindevorstand eine Gemeindevorstand-Max-Vogel-Stiftung in Höhe von 3000 Mark errichtet und dem Jubililar ein wertvolles Geschenk überreicht. Außerdem ist Herr Gemeindevorstand Max Vogel mit einer großen Anzahl wertvoller Geschenke seitens der Einwohnerschaft geehrt worden.

Wie die Kriegsanstalt Leipzig mitteilt, wird sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern fortgesetzt gegen die Bestimmungen über An- und Abmeldung Hilfsdienstpflichtiger verstoßen. Es wird deshalb nachstehend nochmals auf die bezüglichen Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrates vom 1. März 1917, betr. Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß Verstöße gegen diese Vorschriften unmissverständlich bestraft werden können. Die erlassenen Strafbestimmungen, welche Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft vorsehen. Die Bundesrats-Verordnung vom 1. März 1917 enthält in §§ 6 und 7 folgende Bestimmungen: 1. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter seine dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag seiner Ortsbehörde zu melden. Die Ortsbehörde gibt die Meldung (in Form einer auszufüllenden Meldebarte) dem zuständigen Einberufungsausschuss weiter. Bei gleichzeitigem Wechsel des Wohnortes hat die Meldung am neuen Wohnort zu erfolgen. Außerdem hat der Arbeitgeber die gleiche Meldung dem zuständigen Einberufungsausschuss zu erstatten. 2. Gibt ein bereits zum vaterländischen Hilfsdienst Gemeldeter seine bisherige Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss zu melden. Verzieht der Gemeldete bei Aufgabe oder Wechsel der Beschäftigungsstelle zu einem anderen Wohnort, so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschuss ab- und bei dem nunmehr zuständigen Einberufungsausschuss anzumelden, und zwar haben Ab- und Anmeldung spätestens am dritten darauffolgenden Werktag zu erfolgen.

### Grabschänder.

Herr Lavedan hat in L'Illustration einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er dazu auffordert, die deutschen Friedhöfe auf französischen Boden zu versetzen.

Das ist der Haß, der schon den Wahn gebiert,  
Das ist der Haß des ziellos Verrohten,  
Der, Scham der eignen Dymnastie würgend, stiert,  
Die Art zur Hand, auf Kreuz und Kranz der Toten.

### Ersatz für Kartoffeln.

Die Ausgabe der **Kartoffelerfahrkarten** erfolgt **Dienstag, den 10. Juli 1917** in der Brauerei von Johannes Esche, in der Reihenfolge wie die Ausgabe der Kartoffeln, jedoch nur auf **einen Tag** vereinigt.  
Es werden ausgegeben an die versorgungsberechtigten Einwohner je eine Kartoffelerfahrkarte Nr. 41, an die Schwerarbeiter eine zweite (Abchnitt a, b, c).  
Abchnitt c wird mit 150 gr. Trockengemüse geliefert, das in den nächsten Tagen bei den Händlern ausgegeben wird.  
Brotstöße und Kartoffelkarten sind mitzubringen.  
Die Kartoffelmarke Nr. 41 und die Schwerarbeiterzufahrkarte Nr. 41 müssen zurückgegeben werden.  
Einwohner, die noch Kartoffeln haben, dürfen nicht beliefert werden. Im Interesse aller ist deshalb eine gegenseitige Kontrolle notwendig.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1917.

### Ablieferung von Aluminium.

Nachdem die Eigentumsübertragung der Gegenstände aus Aluminium auf den Reichsmilitäriskus ausgesprochen und die Ablieferung angeordnet worden ist, wird für hiesigen Ort mit Rittergütern bestimmt, daß die Ablieferung der gemeldeten Gegenstände **am 12. und 19. Juli 1917 von nachmittags 2—5 Uhr im Rathaushofe** zu erfolgen hat.  
Der Preis für ein Kilo beträgt:  
12,00 Mk. für Gegenstände ohne Beschläge,  
9,00 Mk. " " mit " " und  
2,50 Mk. " " die freiwillig abgeliefert werden.  
Eine weitere Mahnung zur Ablieferung erfolgt nicht.  
Diejenigen, die die Gegenstände nicht abliefern oder solche verheimlichen, müssen ohne weiteres der Amtshauptmannschaft zur Bestrafung angezeigt werden.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1917.

### Bekanntmachung.

Soll Nahrung für Menschen und Vieh gewonnen werden, so ist notwendig, Felder und Wiesen zu schonen und nicht darin herumzulaufen, wie es jetzt leider sehr viel geschieht. Wir bitten alle rechtlich denkenden Menschen, mit dafür zu sorgen, daß unnützes Betreten der Felder und Wiesen unterbleibt. Für jede Anzeige über Flurschaden, die sich rechtlich verfolgen läßt, sichern wir eine Belohnung von 10 Mark zu.  
Im Mai 1917.  
Gutsverwaltung in Oberrabenstein.  
Gutsverwaltung in Niederrabenstein.

Das ist der Haß, der nimmer schlafen kann,  
Der neidvoll an das Kämmerlein der Brauen  
Klopft mit dem fleberhellen Finger an:  
Heraus, du Feind, auch du, du sollst nicht schlafen!

Du hegst, sechs Schuttlief, keines Ruhms bewußt,  
In blanker Stirn, zerplittert unter Elen:  
Ich will die starre Hand dir von der Brust,  
Bom mühen Tuch den kleinen Orden reißen!

Ich will dir, rüchmentoll, mein Kachelied  
Ist, tief in die verweilten Ohren gröhlen;  
Ich will, ein unarmberz'ger Störenfried,  
Den Hobn dir spel'n in leere Augenhöhlen!

Ich will den Kranz, der um dein Kreuz sich schmiegt,  
Die Blumen reißen von dem Schurz der Stäbe;  
Will dich verlachen: Du haltst nicht gefiegt;  
Du starrst und schweigst, — ich lache und ich lebe!

Ich will zertrümmern deine letzte Welt,  
Will dir die Lächer reißen von den Lippen;  
Mit jedem Schimpf, der einen Sieg vergällt,  
Will ich die Leiche des Verhafteten schänden!

Will mich im Taumel deiner Dymnastie freu'n,  
Die letzten Locken dir vom Schädel greifen,  
Will in die Winde deine Knochen streu'n,  
**Daß sie die Hunde durch die Gassen schleifen!**

Wer bist du doch — du menschenähnlich Tier,  
Durchbrechen aller Sitte fromm Geboge?  
Im Westen lauscht ein deutscher Grenadier  
Dem Schrei und legt den Hammer zu der Säge.

Er hat, diemeil sein Herz in Mitleid schmolt,  
Noch unerschrocken von der Not der Kriege,  
Dem welken Bruder lust aus Waldesholz  
Kunstlos gezimmert seine letzte Wiege.

Er hat in Ehrfurcht, die sein Land ihn lehrt  
Vor allen, die auf blutigem Feld erkalten,  
Des toten Feindes gekrümmten Leib gehert  
Durch ein Gebet und frommes Händefalten.

Er steht und lauscht, sein Werkzeug nebenbei;  
Dem Fuß umzingeln noch des Sarges Späne —  
Dein Wort klingt fremd ihm, wie des Schakals Schrei;  
Dein Haß klingt fremd, wie Heulen der Hyäne.

Weh, Unmensch, dir, wenn ihm in Herz und Blut  
Der Sinn erst dringt von dem, was du gelungen;  
Wenn er den Schwur, den Schwur der Liebe tut,  
Den ihm die hell'ge Notwehr abgerungen.

Nie soll, so lang in deutsche Hand sich schmiegt  
Ein scharfes Schwert, die Bestie wieder lauern  
Auf heiligem Boden, drin mein Bruder liegt  
In seines letzten Hauses stillen Mauern!

Nie soll der Unveröhnliche ein Blatt  
Von welken Kranz der stillen Schläfer pflücken;  
Nie soll der Schuft von meiner Toten Statt  
Nur einen Stein mit selgem Finger rücken!

„Und gönne ich tapfern Feinden Feld und Haus,  
— Weit schafft die Welt den Raum für Volk und Länder —  
Den Todesackel geb' ich nicht heraus  
Dem tüchtigen Bahnhof welscher Reichenshändler!“

Rudolf Drescher.

**Rabenstein.** Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Juni 1917 201 Einzahlungen im Betrage von 20479 Mk. 65 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 169 Rückzahlungen im Betrage von 30678 Mk. 40 Pfg. Eröffnet wurden 20 neue Konten. Jährlich angelegt wurden einschl. bei Banken 8000 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 46251 Mk. 82 Pfg., die Gesamtansgabe 39866 Mk. 84 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 12683 Mk. 82 Pfg. Der gesamte Welbumsatz im Monat Juni beliefert sich auf 86118 Mk. 66 Pf.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 5. Sonntag n. Trin., den 8. Juli, Vorm. 1/2 9 Uhr Predigt-gottesdienst: Hilfsgeistlicher Dehler.  
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.  
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abend 8 Uhr Mädchen.  
Amtswoche: Hilfsgeistlicher Dehler.

#### Parochie Rabenstein.

Am 5. Sonntag n. Trin., 8. Juli, vorm. 9 Uhr Predigt-gottesdienst mit Beichte und hell. Abendmahl: Pfarrrer Kirbach.  
1/2 11 Uhr Kindergottesdienst: Hilfsgeistlicher Dobrucky.  
Nachm. 1/2 2 Uhr Versammlung der kirchlichen Jugendvereine in Bahnhof Siegmars zum Ausflug nach Bad Hohenstein.  
Mittwoch, 11. Juli, abends 1/2 9 Uhr Bibelstunde: Hilfsgeistlicher Dobrucky.  
Freitag, 13. Juli, abends 1/2 9 Uhr Kriegsbetstunde: Pfarrrer Kirbach.

### Der Sieg der Irene.

Roman von Käthe Lubowski.

Fortsetzung.  
Ein Zittern der Freude lief durch Ruts Glieder und zwang sie auf den nächsten Stuhl. Sie sah deutlich die Veränderung, die mit seinen glanzlosen Augen vor sich ging. Ein oder zweimal hatte sie das gleiche bei normalen Kindern beobachtet,

## Einnachtabletten zum Einkochen ohne Zucker

### Drogerie Siegmars Erich Schulze.

Fernsprecher 180.